

Evangelische Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



Landeskirchenrat · 67343 Speyer

Landessynode

Synodalbüro:

Telefon 06232 667-124/145

Telefax 06232 667-228

Dienstgebäude: Domplatz 5

landessynode@evkirchepfalz.de

AZ 1-Landessynode

Speyer, den 29.11.2018

Atomwaffenverbotsvertrag; Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 24. November 2018

Die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) begrüßt es, dass sich die EKD-Synode im November 2019 schwerpunktmäßig mit dem Thema „Auf dem Weg zur Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ (Arbeitstitel) befassen wird.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) bittet die EKD-Synodalen, sich im Rahmen der Friedenssynode mit einer klaren Botschaft an die Bundesregierung zu wenden: Die Bundesregierung möge den am 20. September 2017 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen feierlich zur Unterschrift ausgelegten „Vertrag zum Verbot von Atomwaffen“ ratifizieren.

Zur Unterstützung dieses Anliegens bittet die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes, zusammen mit dem Senat des Bundeslandes Bremen, dessen Bürgerschaft bereits entsprechende Beschlüsse gefasst hat, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Als EKD-Gliedkirche auf dem Gebiet der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, wo in Büchel in der Eifel 20 Atomsprengköpfe mit einer 80 Mal höheren Sprengkraft, als die Bomben, die 1945 auf die beiden japanischen Städte abgeworfen wurden, lagern und wo sich mit Ramstein die größte Militärbasis außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika befindet, sehen wir die Bedrohung durch Atomwaffen aufgrund dieser räumlichen Nähe besonders kritisch. Die Zerstörungskraft dieser Waffen gefährdet jegliches Leben in einem Ausmaß, das mit einer Verantwortung für die Schöpfung nicht vereinbar ist.

Domplatz 5
67346 Speyer
Tel. 06232 667-0
Fax 06232 667-480
E-Mail: landeskirchenrat@evkirchepfalz.de
Website: <http://www.evkirchepfalz.de>

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Kto. 678 678 BLZ 350 601 90
IBAN: DE02 3506 0190 0000 6786 78
SWIFT-BIC: GENO DE D1 DKD



Die Jahrestage im Zusammenhang der beiden Weltkriege – 100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs (2018) und 80 Jahre Beginn des Zweiten Weltkriegs (2019) –, bei denen die Friedensverantwortung der Bundesrepublik Deutschland betont wurde, verpflichten dazu, sich konsequent für den Frieden in dieser Welt einzusetzen. Überzeugend könnte dies geschehen, in dem die Bundesregierung den von 122 Staaten im Juli 2017 beschlossenen Vertrag unterschreibt und die Ratifizierungsunterlagen bei der UNO hinterlegt. Denn erst, wenn 50 Staaten den Vertrag ratifiziert haben, kann er völkerrechtlich verbindlich in Kraft treten.

Der Atomwaffenverbotsvertrag verbietet umfassend Herstellung, Erprobung, Besitz, Einsatz bzw. die Androhung eines Einsatzes, Transfer über das eigene Staatsgebiet und Stationierung von Atomwaffen im eigenen Staatsgebiet sowie jegliche Beihilfe zu den vorgenannten Verhaltensweisen. Jeder Staat, der beim Beitritt Atomwaffen besitzt, verpflichtet sich, diese so bald, wie möglich, zu vernichten. Der Vertrag geht damit deutlich über den Atomwaffensperrvertrag vom 5. März 1970 hinaus, der nur darauf abzielte, Atomwaffen nicht weiter zu verbreiten.

Die Dringlichkeit eines weltweiten Verbotes von atomaren Waffen (Global Zero) wird besonders deutlich angesichts der Ankündigung der USA, den 1987 mit der Sowjetunion geschlossenen „Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme“ aufzukündigen, sowie angesichts der Bestrebungen zur Entwicklung kleinerer und zielgenauerer Atomwaffen. Solche Absichten lassen ein neues atomares Wettrüsten befürchten, dem mit einem konsequenten Atomwaffenverbot entgegenzutreten ist.



Hermann Lorenz
Synodalpräsident



Christian Schad
Kirchenpräsident